



Lieferantenerklärung zum Toxic Substances Control Act 1976 (TSCA)

Die Peltzer & Co. GmbH ist Hersteller von Norm- und Bedienteilen, technischen Kunststoffteilen sowie Metall-Kunststoff-Kombinationen.

Seit März 2021 unterliegen Wareneinfuhren in die USA Vorgaben der US-Umweltschutzbehörde (EPA) nach § 6(h) des Toxic Substances Control Act (TSCA). Diese Regelungen betreffen fünf PBT-Chemikalien (persistent, bioakkumulierend, toxisch), darunter:

- 2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP) < 0,3 % w/w CAS-Nr. 732-26-3
- Pentachlorthiophenol (PCTP) < 1 % w/w CAS-Nr. 133-49-3
- Decabromodiphenyl ether (DecaBDE) CAS-Nr. 1163-19-5
- Hexachlorobutadiene (HCBd) CAS-Nr. 87-68-3
- Phenol, isopropylated phosphate (3:1) / PIP (3:1) CAS-Nr. 68937-41-7

Aufgrund der sehr kurzen Umsetzungsfristen wurden für PIP (3:1), das besonders in der Elektronikbranche verbreitet ist, Übergangsregelungen eingeführt:

1. Bis zum 06.01.2025 bleiben Einsatz und Inverkehrbringen von PIP (3:1) in Kleb- und Dichtstoffen in den USA ohne rechtliche Konsequenzen.
2. Bis zum 31.10.2024 sind Verarbeitung und Vertrieb von PIP (3:1) in Erzeugnissen in den USA ebenfalls nicht sanktionsbewehrt.

Wir bestätigen unseren Kunden, dass in der weit überwiegenden Mehrheit unseres Produktprogramms (z. B. bei Normteilen und Bedienelementen ohne Verklebungen und ohne elektrische Komponenten) entsprechende Stoffe nicht enthalten sind und nach unserem Kenntnisstand keine der genannten Beschränkungen gemäß TSCA § 6(h) überschritten werden.

Diese Erklärung beruht ausschließlich auf unseren Recherchen und Risikobewertungen; laboranalytische Prüfungen durch die Peltzer & Co. GmbH wurden nicht durchgeführt.